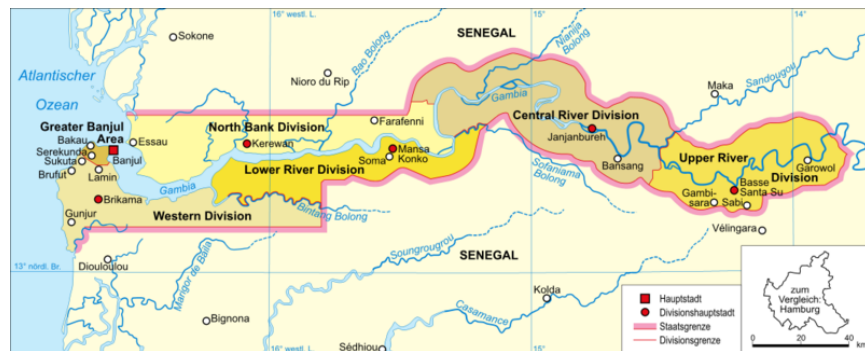


Ist Gambia sicher?

**Aktualisierte Analyse
 (Stand: März 2018)**

Autor: Julian Staiger



Das kleinste Land Afrikas hat in Baden-Württemberg eine große Relevanz. Aufgrund des bundesweiten Verteilungsschlüssels leben viele Flüchtlinge aus Gambia in Baden-Württemberg. Bis Juli 2017 wurden fast alle gambischen Geflüchteten nach Baden-Württemberg verteilt. Inzwischen sind neben Baden-Württemberg auch Bayern, Hessen, Niedersachsen, NRW, Sachsen-Anhalt und Thüringen für Asylanträge gambischer Geflüchtete zuständig. Viele in der Flüchtlingsarbeit aktive Menschen verfolgen schon lange die Situation in Gambia und haben die Entwicklungen der letzten Jahre beobachtet: Von der Diktatur über den (friedlichen) Regierungswechsel, bis zur unsicheren und vulnerablen Situation zur Zeit. Es gibt leider weiterhin relativ wenig tiefgehende Informationen zur Situation in Gambia. Wir versuchen aber einen Überblick über die aktuelle Situation (Stand März 2018) und Quellenlage zu geben.

Rückblick

22 Jahre lang wurde Gambia durch Yahya Jammeh regiert. Unter seiner Herrschaft schottete sich das Land international weitgehend ab. Gleichzeitig wurde innerhalb des Landes ein Klima der Angst geschaffen. Menschenrechtsorganisationen berichteten unter anderem über willkürliche Verhaftungen, Hinrichtungen ohne Urteile, verschwundene Menschen und Folterungen. Neben Andersdenkenden verachtete Jammeh Homosexuelle, gab an, HIV durch Handauflegen heilen zu können und war der Meinung, er würde noch Millionen Jahre weiterregieren.

Aus diesen Gründen mussten immer mehr Gambier*innen ihr Heimatland verlassen und sich auf den gefährlichen und unsicheren Weg der Flucht begeben. Gleichzeitig war die Anerkennungsquote bei Gambier*innen relativ niedrig, was unter anderem daran liegen könnte, dass der aktuellste Erkenntnisbericht des Auswärtigen Amtes lange Zeit aus dem Jahr 1999 (!) stammte.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
 Gemeinnützigkeit anerkannt
 Registergericht Stuttgart VR 4666
 1. Vorsitzende: Lucia Braß
 2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
 GLS Bank, BLZ 430 609 67
 Kto. Nr. 70 07 11 89 01
 IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
 BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
 Asyl-Migrations- und
 Integrationsfonds der EU (AMIF)
 Europäischer Sozialfonds (ESF)
 Land Baden-Württemberg

Regierungssituation seit der Wahl

Am 1. Dezember 2016 verlor Yahya Jammeh überraschend die Präsidentschaftswahl. Nachdem er die Wahl zunächst anerkannt hatte, widerrief er diese Aussage kurz danach.

Am 20.1.17 akzeptierte Diktator Jammeh seine Wahlniederlage nach massivem internationalen militärischen Druck durch die Westafrikanische Staatengemeinschaft (ECOWAS) dann endgültig und Adama Barrow wurde neuer Präsident. Er war der Kandidat eines breiten Bündnisses verschiedener Parteien. Im ganzen Land herrschte große Euphorie und die Hoffnung auf eine neue, nun bessere Zeit in Gambia. Nach kurzer Zeit wurden aber auch gegensätzlichen Gefühle deutlich. Hoffnung auf einen Neuanfang, aber auch große Skepsis, ob dies gelingen wird. Expert*innen in Gambia und im Ausland sind sich darin einig, dass es selbst im positivsten Fall Jahre dauern wird, bis in Gambia funktionierende demokratische Strukturen aufgebaut sind.

Am 06.04 gewann die United Democratic Party (UDP) die Parlamentswahl. Die Wahlbeteiligung lag bei gerade einmal 42%. Bei der Präsidentschaftswahl, die vier Monate früher abgehalten wurden, beteiligten sich noch 59% der gambischen Bevölkerung an den Wahlen (vgl. EASO, 2017). Beobachter*innen führen dies auf "den Zusammenbruch des Oppositionsbündnisses" (vgl. Deutsche Welle, 07.04.17) zurück. Wie sich Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen den früheren Oppositionsparteien auswirken werden, wird sich noch zeigen müssen. Es gibt immer wieder Anhaltspunkte, dass die aktuelle Übergangsregierung ihre Zusage brechen könnte nur für drei Jahre zu regieren. Regional Gouvernement Minister Lamin Dibba bemerkte öffentlich, dass es sich bei der dreijährigen Übergangszeit nur um ein „Gentleman's agreement“ gehandelt hätte, die Verfassung aber fünf Jahre Regierungszeit vorsehe und daher auch fünf Jahre lang regiert werden sollte. (vgl. The Standard, 16.03.18).

Es gibt Verbesserungen gegenüber der Zeit der Diktatur und Bestrebungen einen demokratischen Staat aufzubauen. Politische Gefangene wurden entlassen und in einigen Fällen direkt in Regierungsämter berufen. Es herrscht eine deutlich größere Meinungsfreiheit als unter Jammeh und die Presse kann freier berichten.

Die gambische Regierung will eine „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ nach südafrikanischem Vorbild einsetzen, um die Zeit der Diktatur aufzuarbeiten. Das Echo darauf war gespalten. So wird es von Teilen der Bevölkerung als einziger gangbarer Weg zur Aufarbeitung gesehen. Andere Gambier*innen fordern eine harte Bestrafung der Täter. Aufmerksamkeit erregte die Kampagne „Jammeh2Justice“ verschiedener Opfer- und Menschenrechtsorganisationen. Diese forderten die Auslieferung Yahya Jammehs, um ihn in Gambia vor Gericht zu bringen. Theodoro Obiang (Präsident von Äquatorial-Guinea) verneinte die Auslieferung und auch die gambische Regierung scheint der Auslieferung Jammehs (auch in Hinblick auf die innere Sicherheit) keine Priorität einzuräumen. (vgl. IRIN, 22.01.2018)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstatter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Vielfach versprochen Regierungsmitglieder, etwas für die junge, häufig arbeitslose Bevölkerung zu unternehmen. In breiten Teilen der Bevölkerung herrscht aber Frust über die bisherigen Ergebnisse. Einigen gehen Veränderungen nicht schnell genug, andere unterstellen einen fehlenden ernsthaften Willen für wirkliche Veränderungen auf allen Ebenen (vgl. Jeune Afrique, 25.01.18) Mit den Worten „From Gambia has decided to Gambia is disappointed“¹, beschrieb diesen Zustand ein Kommentator des Freedom Newspapers am 06.06.17.

Gesetzeslage

Bis heute gelten weitestgehend die Gesetze aus Zeiten der Diktatur. Dies sind u.a. repressive Gesetze zur Presse- oder Meinungsfreiheit oder drakonische Strafen gegen Homosexuelle (vgl. Amnesty International, 2017/2018). Die gambische Regierung hat sich dazu entschlossen die Gesetze nicht direkt zu ändern, sondern Kommissionen zu bilden die sich mit Gesetzesänderungen und einer neuen Verfassung beschäftigen sollen. Einige der Kommissionen sind seit kurzem aktiv, andere haben bis heute ihre Arbeit nicht begonnen.

Verschiedene Gesetze verstoßen daher bis heute entschieden gegen Bürger- und Menschenrechte. Die NGO „Reporter sans Frontières“ hat die gambische Regierung aufgefordert den Reformprozess zu beschleunigen, damit Journalist*innen die Sicherheit haben, frei und ohne Angst vor Repressionen arbeiten zu können. (vgl. Reporter sans Frontières, 20.02.18).

Umgang mit politischen Protesten und Widersprüchen

Im November 2017 flammte das Thema der instabilen Elektrizitätsversorgung wieder größer auf. Eine Gruppe von jungen politischen Aktivist*innen wollte unter dem Namen „#Occupy Westfield“ gegen den ihrer Meinung nach mangelnden Willen der Regierung und der NAWEC-Leitung (gambische Elektrizitätsversorgung) demonstrieren. Die angemeldete Demonstration wurde erst verboten und an einem weiteren Termin nach wenigen Minuten durch die Polizei aufgelöst (vgl. AllAfrica, 13.11.17)

Nach den weiter unten beschriebenen Auseinandersetzungen in Busumbula am 11.01.18 verbot die Polizei per „Public Order Act“ sämtliche politische Veranstaltungen landesweit. Dies gilt bis auf Widerruf (vgl. The Point, 12.01.18). Viele gambische Beobachter*innen reagierten geschockt auf den Erlass und warfen der Regierung und Polizei vor, gegen demokratische Grundrechte zu verstoßen. So warnt zum Beispiel Madi Jorbateh (Vorsitzender der gambischen NGO-Vereinigung „Tango“) am 13.01.18 in einem Gastbeitrag in „Jollof News“ „The tendency to use the army and tough security decisions that limit human rights must be averted because, instead of calming the situation they could serve to further aggravate it.“²

1 „Von Gambia hat sich entschieden zu Gambia ist enttäuscht“ [Übersetzung durch den Autor]

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Anfang Februar 2018 wurde der gambische Professor Ismaila Ceesay von der gambischen Polizei festgenommen, nachdem er in einem Interview die Regierung kritisiert hatte. Auch wenn die Regierung öffentlich betonte, dass er nichts zu tun habe, herrscht unter gambischen Expert*innen Einigkeit, dass Ceesay allein aus politischen Gründen festgenommen wurde. Erst nach breiten Protesten wurde er wieder aus der Haft entlassen. Gambische Menschenrechtsaktivist*innen betonten in diesem Zusammenhang immer wieder, dass aktuelle Gesetze größtenteils noch aus Zeiten der Diktatur stammten und warfen der Regierung vor, einige dieser Gesetze, entgegen ihrer öffentlichen Zusage, weiterhin anzuwenden (vgl. the Point, 01.02.18).

Ismaila Ceesay bringt die Kritik gegenüber dem Guardian auf den Punkt: „This is how Jammeh started. We were in dictatorship for 22 years. We fought to free ourselves. We thought this is the new Gambia, that there will be freedom of speech. But they are setting a very bad precedent.“³ (The Guardian, 02.02.2018)

Derzeit sind viele gambische Ärzt*innen im Streik, nachdem Gesundheitsminister Saffie Lowe ihnen massive Korruption und eine Schädigung des gambischen Gesundheitswesens vorgeworfen hatte. Ärzt*innen betonten gegenüber „The Standard“, dass das gambische Gesundheitssystem in einem desolaten Zustand sei, und sich noch verschlechtert hätte. Nur wegen des Engagements der Ärzt*innen sei es noch nicht ganz zusammengebrochen. Deshalb fordern sie eine Entschuldigung des Gesundheitsministers (vgl. the Standard, 16.03.18)

Spannungen innerhalb der Bevölkerung

Erste Konflikte innerhalb Gambias flammen im Juni 2017 auf (vgl. Gainako, 04.06.17). Bei Protesten in Kanilai (Geburtsort Yahya Jammehs) wurde am 5. Juni ein Mensch getötet und sechs Menschen durch Schüsse der ECOMIG-Truppen verletzt.

Abhängig von der Quelle handelte es sich entweder um Schüsse auf friedliche Demonstrant*innen oder um eine Art Notwehr der ECOMIG-Truppen (Vgl. All Africa, 06.06.17). Die jetzige Regierung stellte sich hinter die ECOMIG-Truppen, während die Opposition eine Untersuchung forderte (vgl. Jollof News, 05.06.17).

-
- 2 Die Tendenz, die Armee zu gebrauchen und strenge Sicherheitsentscheidungen zu treffen, die die Menschenrechte einschränken, muss verhindert werden, weil sie dazu beitragen könnten, die Situation zu verschlimmern, anstatt sie zu beruhigen. [Übersetzung durch den Autor]
 - 3 So hat auch Jammeh begonnen. Wir waren 22 Jahre in Diktatur. Wir haben gekämpft, um uns selbst zu befreien. Wir dachten, das ist das neue Gambia, indem es Redefreiheit geben wird. Aber sie [die Regierung] sorgen für einen sehr schlechten Präzedenzfall. [Übersetzung durch den Autor]

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Am 11. Januar 2018 kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhänger*innen der früheren Partei Yahya Jammehs, der „Alliance for Patriotic Reorientation and Construction (APRC)“ und Bewohner*innen von Busumbula Village bzw. Anhänger*innen der regierenden „United Democratic party“ (UDP). Bei den Auseinandersetzungen wurden mindestens vier Menschen so schwer verletzt, dass sie ins Krankenhaus gebracht werden mussten.

The Point berichtet, dass Menschen teilweise mit Macheten und weiteren Waffen bewaffnet waren (vgl. The Point, 12.01.18). Die Auseinandersetzungen ereigneten sich während einer Wahlkampftour der APRC, die bereits in Mankamang Kunda attackiert wurden. (vgl. The Torch, 12.01.18)

Eine weitere Gefahr scheint die stärker werdende „Ethnisierung“ der gambischen Gesellschaft. Ismaila Ceesay, Politikwissenschaftler, sagte im Fernsehinterview gegenüber der deutschen Welle „soweit ich zurück denken kann, war Gambias Politik noch nie so ethnisch geprägt.“ (vgl. Deutsche Welle, 05.04.17). Viele Gambier*innen sprechen davon, dass es ihnen große Angst bereitet, wie stark die Ethnisierung immer weiter zunimmt und Ursache für derzeitige und zukünftige Konflikte ist.

Angst vor Islamisten

Der Terrorismus Monitor der „Jamestown Foundation“, analysiert das Risiko Gambias in Hinblick auf Terrorismus und gewalttätige Auseinandersetzungen.

Die Jamestown Foundation sieht das Risiko, dass Gambia durch die Hinwendung zu westlich geprägten Staaten verbunden mit der Erklärung keine islamische Republik mehr zu sein, zu einem potentiellen Ziel für Islamist*innen werden könnte (vgl. Terrorismus Monitor, Seite 3). Gerade die Kombination aus der neuen politischen Realität, der vulnerablen Sicherheitssituation und potentiellen touristischen Anschlagzielen habe bereits die Aufmerksamkeit islamistischer Radikale angezogen (ebd., Seite 5).

Saul Njie, schreibt in seinem Gastkommentar auf Gainako, Gambia sei ein „Islamic Radical Group’s Haven for Recruitment“⁴ (vgl. Gainako, 17.5.17)

4 „ein sicherer Zufluchtsort für die Rekrutierung für Islamisten“ [Übersetzung durch den Autor]

Gefahr durch Yahya Jammeh und Vertraute des ehemaligen Diktators

Ein weiteres Risiko für die innere Sicherheit scheint indirekt und direkt von Militär und Geheimdienst auszugehen. Zwar wurde der frühere Sicherheitschef inzwischen entlassen, trotzdem gibt es wohl weiterhin Jammeh-Vertraute bei NIA (National Intelligent Agency) und Militär. Innerhalb des Militärs gibt es verschiedene Gruppen „of whose loyalty he is not yet certain“⁵ (Jamestown Foundation, Seite 4).

Im Jahr 2017 wurden mehre Massengräber entdeckt. Für die Morde werden Mitglieder der Sicherheitskräfte während des Jammeh-Regimes verantwortlich gemacht und die neue Regierung hat angekündigt diese Verbrechen aufklären zu wollen (vgl. Al Jazeera, 5.5.17). Wie viele Mitglieder der heutigen Sicherheitskräfte in diese Verbrechen verwickelt sind und wie sich diese positionieren, kann bisher nicht umfassend eingeschätzt werden.

Aber “The idea that everyone would suddenly switch allegiance right away is not realistic”⁶, erklärt Maggie Dwyer (Wissenschaftlerin am „Centre of African Studies“ der Universität in Edinburgh (vgl. African Affairs, 20.11.17).

Es wird Jahre dauern bis Gambia wieder einen funktionierenden Sicherheitsapparat besitzt, der loyal und vertrauensvoll hinter der neuen Regierung steht. (vgl. Jamestown Foundation, Seite 4).

In diesem Zusammenhang müssen auch die Rebellen in der senegalesischen Region Casamance beachtet werden, die seit Jahrzehnten bewaffnet für eine Unabhängigkeit dieser Region kämpfen und als „Jammeh-Sympathisant*innen“ gelten. Im Januar 2018 kam wurden in mehreren Dörfern der Upper River Region Dorfbewohner*innen von uniformierten bewaffneten Männern bedroht. Gambische Medien vermuten, dass es sich bei ihnen um Mitglieder der Rebellen aus der Casamance handelt (vgl. Freedom Newspaper, 15.01.18). Zu dieser Theorie passt die Festnahme zweier Männer die einen hohen Betrag Bargeld mit sich führten und bei denen vermutet wird, dass es sich um Rebellen handelt (vgl. The Point, 19.01.18).

Ende Januar konnten Umpa Mendy und Ansumana Tampa (Generäle, die Jammeh ins Exil begleitet hatten) unbemerkt nach Gambia einreisen. Der Vorgang sorgte in Gambia für Diskussionen und Angst in der Bevölkerung, da sie offiziell mit dem Flugzeug über den Banjul Airport eingereist waren. Auch die gambische Regierung musste massive Sicherheitslücken eingestehen und Hammah Bah (Minsiter für Tourismus und Kultur) bemerkte in einem Interview, dass bei der derzeitigen Sicherheitssituation selbst Jammeh unerkannt einreisen könnte (vgl. The Herald Africa, 25.01.18). Die gambische Regierung scheint ihrerseits wenig Vertrauen in die Loyalität und Stärke der eigenen Sicherheitskräfte zu haben. Im Juni 2017 wurde Mandat der westafrikanischen Truppen um zwölf Monate verlängert (vgl. AllAfrica, 06.06.17). Am 25. Januar 2018 forderte Adama Barrow öffentlich das Kontingent der ECOMIG-Truppen um weitere 500 aufzustocken. Magatte Ndiaye (Kommandant der ECOMIG-Truppen) erklärte, dass die Stabilität Gambias weiterhin bedroht sei

5 „dessen Loyalität bisher noch nicht sicher ist“ [Übersetzung durch den Autor]

6 „Die Idee, dass jeder sofort die Gefolgschaft wechseln würde, ist nicht realistisch“ [Übersetzung durch den Autor]

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

(vgl. BBC Afrique, 26.01.18)

Gleichzeitig merkte Al Jazzera schon am 5. Mai an, dass eine Verlängerung des Mandats der westafrikanischen Truppen zu einer kleiner werdenden Akzeptanz für den internationalen Militäreinsatz führen könne. Der erschossene Demonstrant am 6. Juni trug zur (bis heute) sinkenden Akzeptanz der ausländischen Truppen bei.

Die Jamestown Foundation kommt zu einem klaren Ergebnis: „the Gambia lacks a stable, reliable security agency making it more vulnerable to both Islamist terrorism and retaliatory violence from Jammeh loyalists⁷“ (vgl. Jamestown Foundation, Seite 4).

Wirtschaftliche Ausgangssituation

Der Staat ist wirtschaftlich praktisch pleite und im Prinzip auf die Monokultur von Erdnüssen und Tourismus ausgelegt. Das aktuelle gambische Justizministerium geht davon aus, dass Jammeh während und nach seiner Amtszeit ca. 50 Millionen US-Dollar auf private Konten überwiesen habe (vgl. Deutsche Welle, 22.5.) und versucht daher seine Konten „einzufrieren“.

Seinen Flug ins Exil trat er mit zwei Flugzeugen an, wobei in einem teure Autos und Wertgegenstände transportiert wurden. Die EU hat erste Hilfgelder genehmigt und auch asiatische Länder haben in Gambia investiert. Bisher hat sich an der wirtschaftliche Situation und der hohen Arbeitslosigkeit besonders der jungen Bevölkerung nicht viel geändert, was teilweise zu Frust und Enttäuschung führt. Ein aktuelles Beispiel für die miserabel wirtschaftliche Situation sind die dauernden Ausfälle bei der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, die Auslöser der #Occupy Westfield Proteste waren.

Rechte von Frauen und LGBTI* Menschen

Vor dem Gesetz sind Frauen Männern in Gambia weitgehend gleichgestellt. Im Alltag ist dies oft nicht das Fall. Beispielsweise haben Frauen oft nur durch Heirat die Möglichkeit Land zu bekommen, dass sie dann von ihren Ehemännern „leihen“ können. Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung sind in Gambia weiter verbreitet (vgl. US Department of State: Country Report, Seite 22,23). Die Zahlen weiblicher Genitalverstümmelung sind erschreckend hoch. Terre des Femmes geht davon aus, dass 56% der Mädchen unter 15 und 75% der Mädchen und Frauen über 15 von Genitalverstümmelung betroffen sind (vgl. Terre des Femmes, Seite 1). Seit 2015 ist weibliche Genitalverstümmelung gesetzlich verboten, aber weiterhin verbreitet.

7 „Das Fehlen einer stabilen und zuverlässige Sicherheitsbehörde macht Gambia anfällig für islamistischen Terror und gewalttätige Vergeltungsschläge durch loyale Jammeh Anhänger“ [Übersetzung durch den Autor]

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Viele der Gesetze gegen LGBTI* Menschen gelten auch noch unter der neuen Regierung. So stehen auf „homosexuelle Handlungen“ bis zu 14 Jahren Haft. (vgl. ILGA, 5.2017 und Government United Kingdom, 09.02.18).

Darüber hinaus leiden viele LGBTI* Menschen unter einer weit verbreiteten sozialen Ächtung und massiven Homophobie (die bis zur Verfolgung reichen kann) durch das nähere und weitere Umfeld (vgl. US Department of State: Country Report, Seite 27). Der Journalist Sana Camara wirft mit Hinblick die verbreitete Homophobie in Gambia die Frage auf, ob die gambische Gesellschaft “much kind to a rapist than a homosexual” sei⁸ (The Point, 13.02.18).

Einige Fälle von gewalttätigen Übergriffen gegenüber LGBTI* Menschen sind dokumentiert und es gibt wenig Anzeichen, dass sich an der Einschätzung des UN-Sonderberichterstatters aus dem Jahr 2015 etwas geändert hat, nachdem LGBTI* Menschen eine ernsthaften Gefahr ausgesetzt seien, Opfer von Angriffen, Erniedrigung und Tötungen zu werden (vgl. EASO, 2017).

Gambia ist ein Land, in dem großfamiliäre Strukturen eine wichtige Rolle spielen. Durch die geringe Einwohnerzahl, verbunden mit den starren Strukturen, haben Menschen, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, oder wegen Vorstellungen und Lebensweisen die nicht denen der Familie entsprechen, häufig große Probleme. Faktisch gibt es für sie kaum Möglichkeiten an einem anderen Ort in ihrem Heimatland zu leben.

8 Deutlich netter zu einem Vergewaltiger, als zu einem Homosexuellen [Übersetzung durch den Autor]

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Was bedeutet dies für die Vorbereitung auf die Anhörung?

Eine gute Anhörungsvorbereitung ist wichtiger denn je (zur Vorbereitung finden Sie hier eine [mehrsprachige Informationsbroschüre](#)). Das Asylzentrum Tübingen hat außerdem einen Kurzfilm zur [Anhörungsvorbereitung mit Mandinka-Synchronisation](#) produziert. Dabei sollte auch die Frage bedacht werden, ob die Lage in Gambia für einen persönlich weiterhin unsicher ist und wie dies begründet werden kann. Gründe dafür sollten auf jeden Fall in der Anhörung genannt werden, soweit diese vorliegen. Auch wenn keine expliziten Fragen dazu gestellt werden. Einige BAMF-Mitarbeiter*innen sind der Meinung, die Lage in Gambia sei für die gesamte gambische Bevölkerung nun sicher. Diese Vorannahme kann nur durch eine ausführliche und valide Darlegung der Fluchtgründe entgegnet werden. Innerhalb der gambischen Community gibt es immer wieder Gerüchte über angeblich „sichere Fluchtgeschichten“. Diese Aussagen sind falsch! Entscheidend ist das Vorbringen der eigenen Fluchtgeschichte.

Nach jeder Art von Ablehnung kann geklagt werden. Gerade mit Hinblick auf die geänderte Situation in Gambia und die unklare Bewertung, kann eine Klage sinnvoll sein. Nähere Informationen und Vorlagen finden Sie in unserer [Online-Fortbildung](#). Auf unserem mehrsprachigen Onlineportal w2bw.de finden Sie eine Zusammenfassung der Klagemöglichkeiten auch auf englisch. Auf beiden Internetseiten werden auch Alternative zum Asylverfahren beschrieben.

Erkenntnisquellen zu Gambia

Amnesty International und Human Rights Watch haben inzwischen erste Länderberichte zu Gambia veröffentlicht, die allerdings eher oberflächlich sind. Einen guten grundsätzlichen Überblick über Gambia gibt der EASO-Bericht von Dezember 2017.

In der deutschen Presselandschaft wird inzwischen nur noch wenig über Gambia berichtet. Die deutsche Welle hat Korrespondenten für Westafrika. Auf dw.com erscheinen relativ regelmäßig längere Artikel. [Radio Dreyeckland](#) berichtet immer wieder über Themen, die für gambische Geflüchtete relevant sind.

Von Seiten internationaler Presse seien ins besondere [Al Jazeera](#), [BBC](#), [The Economist](#) und [CCTV](#) genannt. Dort erscheinen regelmäßig Artikel zu Gambia. Die Internetseite [AllAfrica](#) sammelt Artikel verschiedener gambischer und internationaler Medien.

Die einzige tagesaktuelle Berichterstattung zu Gambia ist aktuell über gambische Medien möglich. Eine Auswahl der gambischen Medien (Vorsicht: Artikel beruhen teilweise auf Spekulationen) finden Sie in den Quellen.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Quellen:

1) Analysen

- Altrogge, Judith & Zanker, Franzisca (2017): „[The politics of migration governance in the Gambia](#)“
- Amnesty International: The State of the world human rights- Gambia 2017/2018
- Government United Kingdom: [Foreign Travel Advice, 09.02.18](#)
- US Departement of State (2017): [Country Report on Human Rights Practices 2017 - The Gambia](#)
- Ilga: State-Sponsored Homophobia, 05.2017
- Jamestown Foundadtion: [Terrorism Monitor, 5.17](#)
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018): [Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden \(für Erstanträge\) in Baden-Württemberg in den vergangenen 13 Monaten](#)
- Terre de Femmes: [Frauenrechte in Gambia, 09.2016](#)

2) Presse

All Africa:

- 17-06-06: [Gambia: Kanilai Protest - No Time for Blame Game](#)
- 17-11-13: [Gambia: Westfield Protesters Dispersed](#)

Al Jazera:

- 17-05-05: [Gambia : West African troops extend mandate](#)

African Affairs

- 17-11-20: [Rebuilding after the dictator: New Gambia's slow road to reform](#)

BBC Afrique

- 18-01-26: [Gambie: 500 soldats supplémentaires de l'Ecomig](#)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Deutsche Welle:

- 17-04-05: [Gambia: Steht die Demokratie auf der Kippe?](#)
- 17-04-07: [Gambias langjährige Opposition gewinnt Parlamentswahl](#)
- 17-05-22: [Gambian authorities seize ex-president Jammeh's bank accounts](#)

Fatuh Network:

- 17-06-06: [Mama Kandeh says he has temporal solution to electricity crisis, urges Barrow to invite him](#)

Freedom Newspaper:

- 17-06-06: [From Gambia has decided to Gambia is disappointed](#)
- 18-01-11: [Gambia: Armed Men spotted in the Bushes of Basse!](#)

Gainako:

- 17-05-17: [The Gambia: An Islamic Radical Group's Haven for Recruitment](#)
- 17-06-04: [Gambia's Continued Political Chaos Bubbles; A Cause for Serious Concern.](#)

Gambiano.net:

- 25-03-17: [NAWEC needs approx. \\$225 million US dollars to solve Gambia's electricity problem.](#)

IRIN:

- 22.02.18: [One year on, victims of Gambian dictator demand justice](#)

Jeune Afrique

- 25.01.18: [Gambie : Adama Barrow sous pression, un an après la chute de Yahya Jammeh](#)

Jollof News:

- 17-06-05: [Gambia's Opposition Calls For Investigation Into Shooting Of Unarmed Foni Protesters](#)
- 18-01-13: [Building The New Gambia With Madi Jobarteh: Government Mishandled The Mankamang Kunda And Busumbala Incidents](#)

Radio Dreyeckland:

- 17-06-06: [Wird in Gambia mit dem Machtwechsel auch das politische System ausgetauscht?](#)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg

Radio Wüste Welle:

- 17-04-24: [Gambia is not safe](#)

Reproters sans Frontières

- 2018-02-20: [RSF urges Gambian government to press ahead with media reform](#)

The Guardian

- 18-02-02: ['It's scary' – Gambian lecturer's arrest sparks repression fears](#)

The Herald Africa:

- 18-01-25: [Even Jammeh could sneak back unnoticed – Gambian minister disturbed](#)

The Point:

- 18-01-12: [4 injured as APRC, Busumbala residents clashed](#)
- 18-01-19: [2 suspected rebels arrested, found with 795, 000 CFA](#)
- 18-02-01: [Police questions, detains Dr Ismaila Ceesay](#)
- 18-02-13: ['Jammeh used LGBTQ as political scapegoat'](#)

The Standard:

- 18-03-16: [Area councils warned against using money for politics](#)
- 18-03-16: [DOCTORS CONTINUE STRIKE](#)

The Torch:

- 18-01-12: [Gambia: Political ban after clashes with Jammeh backers](#)

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank, BLZ 430 609 67
Kto. Nr. 70 07 11 89 01
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIQ: GENODEM1GLS

Gefördert durch

PRO ASYL e.V.
Asyl-Migrations- und
Integrationsfonds der EU (AMIF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)
Land Baden-Württemberg